LAND KÄRNTEN

Institut für Seenforschung (KIS)

KLiFF (KÄRNTNER LIMNOLOG:INNEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG)

Gewässerökologische Forschungsförderung Land Kärnten

Mit der KLiFF möchte das Land Kärnten (Abteilung 8 / Kärntner Institut für Seenforschung) gewässerökologische Arbeiten an heimischen Oberflächen- und Grundgewässern fördern.

Die Arbeiten können mit maximal 3.000 Euro gefördert werden. Das Ansuchen um Förderung muss vor Beginn der Arbeit gestellt werden. Bereits abgeschlossene Forschungen können nicht mit dieser Förderung unterstützt werden.

1. Förderziel:

Das Förderziel ist die Steigerung der limnologischen Datengrundlage an heimischen Gewässern und die Beantwortung von gewässerökologischen Fragestellungen, die im Konnex zu universitären Einrichtungen umfassender beantwortet werden können. Im Rahmen der Forschungsförderung können auch neue Erhebungs- und Bewertungsmethoden (z.B. E-DNA, etc.) an heimischen Gewässern erprobt werden.

2. Förderkriterien

a. Das Projekt muss einen Bezug zu Kärnten haben.
b. Das Projekt muss eine wissenschaftliche (angewandt oder grundlagenorientiert) gewässerökologische Forschungstätigkeit mit Bezug zu stehenden, fließenden oder unterirdischen Wasserkörpern beinhalten.
c. Die Projektlaufzeit kann zwischen 1 und 5 Jahren liegen.
d. Der Fokus der Förderung liegt auf der Unterstützung von Masterarbeiten oder Dissertationen angehender oder junger Akademiker:innen. Es können aber auch andere wissenschaftliche Arbeiten an heimischen Gewässern gefördert werden.
e. Eine Förderung ist dann ausgeschlossen, wenn das Projekt im Rahmen bezahlter Erwerbstätigkeit durchgeführt werden soll.
f. Bei einer Laufzeit über einem Jahr sind jährlich Tätigkeitsberichte und Teilergebnisse vorzulegen.
g. Abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich gefördert werden.

3. Projektantrag

Der Projektantrag muss das Thema und die Zielsetzung, den Projektumfang, die Methodik und den geplanten Zeitrahmen beinhalten. Bei Masterarbeiten und Disserationen ist weiters die betreuende Hochschule und der zuständige Betreuer anzugeben.

Sollten für das geplante Projekt bereits Förderungen an anderer Stelle beantragt sein, so sind diese im Projektantrag darzustellen und ev. Zusagen bekannt zu geben.

Sollte eine logistische Hilfestellung etwa bei der Probenahme an einem Kärntner Gewässer notwendig sein, so ist dies im Projekt darzustellen, bzw. die Möglichkeit einer Unterstützung im Vorfeld mit dem Kärntner Institut für Seenforschung abzuklären.

Der Projektantrag kann formlos bei der Abteilung 8 / Kärntner Institut für Seenforschung digital oder analog eingebracht werden:

Email: abt8.kis@ktn.gv.at
Adresse: Kärntner Institut für Seenforschung, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt

4. Förderbeirat:

Der Förderbeirat (am Amt der Kärntner Landesregierung) berät in unregelmäßigen Sitzungen über die eingereichten Projekte und beurteilt deren Förderwürdigkeit.

5. Förderbetrag und Förderabwicklung:

a. Ein Projekt kann mit maximal 3.000 Euro gefördert werden. Der Zuschuss wird dem Förderwerber in zwei Teilen ausbezahlt.
b. Nach Erreichen der halben Projektlaufzeit und Prüfung eines entsprechenden Projektfortschritts kann 40 % der Fördersumme beantragt werden.
c. Nach Abschluss des Projektes, nach Erfüllen und Prüfung der Projektziele wird der Restbetrag ausbezahlt.
d. Mit Annahme der Förderung verpflichtet sich der Projektwerber das Endergebnis/den Bericht auf der Homepage des Kärntner Instituts für Seenforschung zu publizieren und sämtliche Daten (Rohdaten, Bericht in digitaler lesbarer Form) dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Verfügung zu stellen.
e. Mit Annahme der Förderung verpflichtet sich der Projektwerber kostenfrei einen Vortrag zur Präsentation des Projektergebnisses an einem Ort in Kärnten zu halten.

Impressum:
Amt der Kärnter Landesregierung
Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
UAbt. Geologie und Gewässermonitoring
Kärntner Institut für Seenforschung
Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536-18452 , Fax.: 050 536-18000
E-Mail: abt8.kis@ktn.gv.at, kis.ktn.gv.at